

GZ 040502/66-I/4/04

KARL HEINZ GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

A-1015 Wien

Tel. +43/1/514 33/1100 DW

Fax +43/1/512 62 00

XXII. GP-NR

1538/AB

2004 -04- 30

zu 1551/J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, 30. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1551/J vom 2. März 2004 der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Privatisierungskosten der ÖIAG, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass sich die vorliegende Anfrage ausschließlich auf Angelegenheiten bezieht, die nicht Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen sind. Von meinem Ressort werden ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) in der Hauptversammlung wahrgenommen. Dabei habe ich nach der bestehenden Gesetzeslage keine Möglichkeit, Entscheidungen von Organen der ÖIAG zu beeinflussen.

Die vorliegenden Fragen betreffen ausschließlich Entscheidungen von Organen der ÖIAG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Aus diesem Grund habe ich Ihre Anfrage an die ÖIAG weitergeleitet und verweise zu den Fragen 1 bis 7 auf das beiliegende Antwortschreiben der ÖIAG.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'A' followed by a long, sweeping horizontal line that ends in a vertical tail.



ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIEHOLDING AG

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1010 Wien

Unser Zeichen	(01) 71114-	Datum
RA/Dr.Rie/B	201	8. April 2004
I:\oiag\brm\parlanfr\		
1551 J		

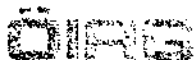
**Betrifft: GZ. 12 0193/10-I/5/04; parlamentarische Anfrage Nr. 1551/J;
Beraterkosten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gegenständliche parlamentarische Anfrage veranlasst uns, neuerlich auf die bestehende gesetzliche Situation wie folgt hinzuweisen:

Die vorliegende Anfrage bezieht sich ausschließlich auf Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen sind. Das Bundesministerium für Finanzen nimmt ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) in der Hauptversammlung wahr.

Die vorliegenden Fragen betreffen ausschließlich Entscheidungen von Organen der ÖIAG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und



ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIEHOLDING AG

- 2 -

sind somit von dem im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zum Inhalt der Anfrage halten wird lediglich fest, dass die genannten Zahlen erstmals bereits am 3.3.2004 in der Presse genannt wurden und in der Größenordnung richtig sind. Die von der ÖIAG im Zusammenhang mit Privatisierungen aufgewendeten Beträge liegen im internationalen Vergleich an der unteren Grenze bei derartigen Transaktionen.

Bezüglich der im Jahr 2003 angefallenen „Privatisierungskosten für das Dorotheum“ weisen wir darauf hin, dass es sich dabei in erster Linie um die Honorare unserer amerikanischen Rechtsanwälte im Zusammenhang mit den beiden in den USA anhängigen Klagen wegen Vermögensentzugs während der NS-Zeit handelt; anlässlich der Veräußerung des Dorotheums mussten die Rechtsanwaltskosten für diese Verfahren von der ÖIAG übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIEHOLDING
AKTIENGESELLSCHAFT


(Dr. P. Michaelis)


(Dipl. Ing. R. Wieltsch)